



Vorlage Nr.: V-Neu00237/23

Datum: 23. NOV. 2023

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: Makroprojekt (Nr. Neu-001/24) Rollschuh-Equipment für das neue Junior Derby Team

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2024 in Höhe von 2.285,01 Euro.
2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.
3. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.11.1.1.10
 Kostenart: 43180000
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 2.285,01 Euro/2024
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Neustadt
 PSP-Element: 10.100.11.1.1.10
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.

Zuwendungen im Sinne der FFRL Stadtbezirke sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen (Voll-/Teilfinanzierung). Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

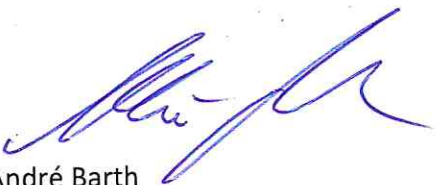
Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Neustadt die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Diese kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingerecht eingereicht und vom Stadtbezirksamt Neustadt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft. Seitens des Stadtbezirksamtes Neustadt wird das Projekt befürwortet und die beantragte Zuwendung zur Bewilligung empfohlen.

Für das Jahr 2024 hat der Stadtbezirksbeirat Neustadt laut Haushaltsplan 563.150 Euro zur freien Verfügung. Der Stand der verfügbaren Haushaltsmittel ist der zur Sitzung ausgeteilten Haushaltsliste für das Jahr 2024 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Projektdatenblatt
- Anlage 2 Kosten- und Finanzplan
- Anlage 3 Prüfschema
- Anlage 4 Projektbeschreibung



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter